

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Betrieb von DeepHub Software-Komponenten

Stand: 28.07.2026

Flowcate GmbH

Berliner Str. 41
D-69120 Heidelberg

E-Mail: info@flowcate.com
Web: www.flowcate.com



1 VERTRAGSGEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Flowcate GmbH, Berliner Str. 41, D-69120 Heidelberg (nachfolgend „Flowcate“) und ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“) über die Bereitstellung, den Betrieb und die Nutzung der Software-Suite „DeepHub“, bestehend aus den Komponenten DeepHub Core (omlox-kompatible Ortungsmiddleware), DeepHub Analytics Suite (Dashboards und Analysefunktionen) und DeepHub Agents (anwendungsfallbezogene, KI-gestützte Dienste) (nachfolgend gemeinsam „DeepHub“ bzw. „Leistungen“).
- 1.2 Gegenstand dieser AGB ist die Bereitstellung von DeepHub zur Nutzung über das Internet oder ein Intranet für die Dauer des Vertrags einschließlich des Betriebs der hierfür erforderlichen Infrastruktur. Eine dauerhafte Überlassung von DeepHub oder einzelner Vervielfältigungsstücke sowie eine Überlassung des Quellcodes sind nicht Gegenstand dieser AGB; hierfür gelten die gesonderten Lizenzbedingungen von Flowcate.
- 1.3 Zu den Leistungen gehören ferner die im Leistungsschein beschriebenen Datenbanken, Programmierschnittstellen (APIs), Konnektoren zu Ortungstechnologien und Fremdsystemen, als Container-Image bereitgestellte Programmteile sowie die zugehörige Dokumentation nach Maßgabe der Produktbeschreibung.
- 1.4 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind nicht Vertragspartner im Rahmen dieser AGB.
- 1.5 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Flowcate stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2 VERTRAGSSCHLUSS, VERTRAGSUNTERLAGEN UND RANGFOLGE

- 2.1 Der Vertragsschluss erfolgt durch Abgabe einer Bestellung durch den Kunden und die Annahme dieser Bestellung durch Flowcate. Bei der Bestellung ist das Bestellformular von Flowcate zu verwenden. Flowcate ist nicht zur Annahme einer Bestellung verpflichtet.
- 2.2 Vertragsbestandteil sind die Bestellung bzw. der Einzel- oder Rahmenvertrag, der jeweilige Leistungsschein einschließlich Feature List und Leistungsbeschreibung, ein etwaiger Service-Level-Anhang, die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung sowie diese AGB.
- 2.3 Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsbestandteilen gilt folgende Rangfolge: (i) Einzel- bzw. Rahmenvertrag, (ii) Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, (iii) Service-Level-Anhang, (iv) Leistungsschein einschließlich Feature List und Leistungsbeschreibung, (v) diese AGB.
- 2.4 Individuelle Vereinbarungen in einem gesonderten Einzel- oder Rahmenvertrag, einem Leistungsschein oder einem Service-Level-Anhang gehen den Regelungen dieser AGB vor.

3 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- 3.1 DeepHub ist eine modulare Software-Suite, die dem Kunden je nach Buchung aus den Komponenten DeepHub Core, DeepHub Analytics Suite und DeepHub Agents zur Verfügung gestellt wird. Der konkrete Funktionsumfang der gebuchten Komponenten ergibt sich aus der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung bzw. dem individuellen Angebot.
- 3.2 DeepHub Core ist eine herstellerunabhängige Ortungsmiddleware, die Standort- und Bewegungsdaten unterschiedlicher Ortungssysteme (z. B. RTLS-, UWB-, BLE-, RFID-, 5G-, GPS- oder WLAN-basierte Systeme) konsolidiert, normalisiert und gemäß dem offenen omlox-Standard bereitstellt. DeepHub Core bildet die technische Datenbasis für DeepHub Analytics Suite und DeepHub Agents sowie für die Anbindung weiterer, omlox-konformer Systeme des Kunden oder Dritter.



- 3.3 Die Kompatibilität von DeepHub Core mit dem omlox-Standard bezieht sich auf die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichte Spezifikationsversion. Flowcate ist nicht verpflichtet, DeepHub Core unmittelbar mit Veröffentlichung neuer omlox-Versionen anzupassen; entsprechende Anpassungen können gesondert beauftragt werden. Für die ordnungsgemäße Funktion von Fremdsystemen Dritter, die über omlox an DeepHub Core angebunden werden, übernimmt Flowcate keine Gewähr, soweit die Ursache außerhalb ihres Einflussbereichs liegt, insbesondere bei Abweichungen in der Implementierung des jeweiligen Fremdsystems.
- 3.4 DeepHub Analytics Suite ist eine cloudbasierte Softwarelösung, die dem Kunden über Dashboards Auswertungen, Visualisierungen und Analysefunktionen zu den von ihm eingebrachten bzw. über DeepHub Core angebundenen Daten zur Verfügung stellt.
- 3.5 Flowcate ist berechtigt, im Rahmen von DeepHub einzelne, anwendungsfallbezogene Agenten („DeepHub Agents“) bereitzustellen, die auf Basis von Automatisierung und künstlicher Intelligenz spezifische, im jeweiligen Leistungsschein beschriebene Dienste für den Kunden ausführen (z. B. automatisierte Auswertungen, Empfehlungen, Benachrichtigungen oder sonstige anwendungsfallbezogene Tätigkeiten). Der Einsatz einzelner DeepHub Agents wird gesondert beauftragt und beschrieben; ergänzend gilt Ziff. 9.
- 3.6 Flowcate ist berechtigt, die Leistungen im Rahmen des technischen Fortschritts weiterzuentwickeln und anzupassen, sofern der vertraglich vereinbarte Funktionsumfang und die Eignung für den vereinbarten Zweck dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Wesentliche Änderungen des Funktionsumfangs kündigt Flowcate mit angemessenem zeitlichem Vorlauf in Textform an.
- 3.7 Leistungen zur Schulung, Implementierung, Anpassung oder Integration sind nicht Bestandteil der Betriebsleistungen und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung nach Maßgabe von Ziff. 5.

4 BEREITSTELLUNG UND BETRIEB, HOSTING

- 4.1 DeepHub wird als primäres Betriebsmodell in einer Private Cloud betrieben, die bei einem in der Europäischen Union bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Hosting-Anbieter (nachfolgend „Hosting-Partner“) betrieben wird. Dies gilt für alle gebuchten Komponenten (DeepHub Core, DeepHub Analytics Suite, DeepHub Agents). Die Verarbeitung und Speicherung der Kundendaten erfolgt ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird.
- 4.2 Flowcate wählt den Hosting-Partner sorgfältig aus und schließt mit diesem die nach anwendbarem Datenschutzrecht erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen ab, insbesondere eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.
- 4.3 Abweichende Betriebsmodelle (z. B. Betrieb in der Infrastruktur des Kunden oder in einer Public-Cloud-Umgebung) können gesondert vereinbart werden; hierfür können abweichende Konditionen und Verantwortlichkeiten gelten.
- 4.4 Die Bereitstellung erfolgt durch Freischaltung des Zugangs bzw. Übergabe der Zugangsdaten in der im Leistungsschein vereinbarten Art und Weise. Übergabepunkt der Leistungen ist der Übergabepunkt des Rechenzentrums des Hosting-Partners in das Internet. Für die Bereitstellung und den Betrieb der Datenverbindung zwischen diesem Übergabepunkt und der IT-Umgebung des Kunden sowie für diese Umgebung selbst ist der Kunde verantwortlich.
- 4.5 Wartungsarbeiten, die eine kurzfristige Nichtverfügbarkeit der Leistungen erforderlich machen, kündigt Flowcate, soweit möglich, mit angemessenem zeitlichem Vorlauf an und führt sie nach Möglichkeit außerhalb der in Ziff. 13 genannten Geschäftszeiten durch.
- 4.6 Flowcate ist berechtigt, zur Leistungserbringung Subunternehmer einzusetzen. Flowcate bleibt dem Kunden gegenüber für die vertragsgemäße Leistungserbringung verantwortlich.



5 EINRICHTUNG, ONBOARDING UND SCHULUNG

- 5.1 Wird bei der Bestellung die Einrichtung und Inbetriebnahme der Leistungen durch Flowcate gegen gesonderte Vergütung vereinbart, unterstützt Flowcate oder ein von ihr beauftragter Dritter den Kunden hierbei als zusätzliche Dienstleistung. Der Termin für die Einrichtung ist gemeinsam abzustimmen.
- 5.2 Der Kunde stellt Flowcate die für die Einrichtung erforderliche Hard- und Softwareumgebung sowie die notwendigen Zugänge auf eigene Kosten zur Verfügung. Die Einrichtungsleistungen werden nach tatsächlich erbrachtem Aufwand vergütet; die Sätze ergeben sich aus dem Leistungsschein. Begonnene Tätigkeitsstunden oder Arbeitstage werden anteilmäßig berechnet. Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Einrichtungsgebühr wird gemeinsam mit der ersten Vergütungsrate abgerechnet.
- 5.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen nach der Einrichtung und vor der operativen Verwendung auf ihre Funktionsfähigkeit und Mangelfreiheit zu prüfen; Ziff. 18 Abs. 3 gilt ergänzend.
- 5.4 Leistungen zur Schulung, Implementierung oder Anpassung der Leistungen bedürfen des Abschlusses eines separaten schriftlichen Vertrages, auf dessen Abschluss wechselseitig kein Anspruch besteht. Soweit Flowcate umfangreiche Implementierungs- oder Anpassungsleistungen erbringen soll, ist die Erteilung eines Service-Auftrags nach Maßgabe der AGB Services erforderlich.

6 NUTZUNGSRECHTE

- 6.1 Flowcate räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrags ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die jeweils gebuchten DeepHub-Komponenten (DeepHub Core, DeepHub Analytics Suite und/oder DeepHub Agents) im vereinbarten Umfang für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen. Das Nutzungsrecht endet mit Beendigung des Vertrags.
- 6.2 Der zulässige Nutzungsumfang – insbesondere Nutzergruppen (z. B. eigene Mitarbeitende, Endnutzer), Nutzeranzahl, Anzahl der eingesetzten mobilen Endgeräte, Einsatzort, angebundene Ortungssysteme und Datenvolumen – ergibt sich aus der Feature List bzw. dem Leistungsschein.
- 6.3 Erhöht sich der tatsächliche Nutzungsumfang über den vereinbarten Umfang hinaus, ist Flowcate berechtigt, die Mehrnutzung nach den jeweils gültigen Preisen abzurechnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Funktionsfähigkeit der Leistungen bei Überschreitung des vereinbarten Nutzungsumfangs beeinträchtigt sein kann; Flowcate ist berechtigt, entsprechende technische Routinen vorzusehen.
- 6.4 Der Kunde ist berechtigt, die ihm bereitgestellten Programmteile zu vervielfältigen, soweit dies für die bestimmungsgemäße Nutzung der Leistungen erforderlich ist, insbesondere das Laden in den Arbeitsspeicher sowie die Installation von Client-Komponenten und als Container-Image bereitgestellter Programmteile in der im Leistungsschein vereinbarten Umgebung. Eine Vervielfältigung für andere Zwecke ist nicht gestattet.
- 6.5 Eine Nutzung der Leistungen durch Dritte außerhalb des Konzerns des Kunden (§ 15 AktG) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Flowcate.
- 6.6 Rechte an der Software, den zugrundeliegenden Modellen, Algorithmen und der Dokumentation von DeepHub verbleiben bei Flowcate bzw. ihren Lizenzgebern. Dem Kunden werden keine über die vorstehend eingeräumten Nutzungsrechte hinausgehenden Rechte übertragen. Die Parteien sind sich einig, dass DeepHub ein geschütztes Computerprogramm im Sinne des Urheberrechtsgesetzes darstellt.
- 6.7 Der Kunde erhält nicht den Quellcode der Leistungen. Stellt Flowcate einzelne Konnektoren, Beispielintegrationen oder Software Development Kits gesondert und unter eigenen (Open-Source-)Lizenzbedingungen als Quellcode zur Verfügung, sind diese nicht Bestandteil der Leistungen im Sinne dieser AGB; insoweit gilt Ziff. 8.



- 6.8 Ist der Kunde ein Partner von Flowcate, kann ihm abweichend von Abs. 1 und Abs. 5 das Recht eingeräumt werden, den Zugang zu den Leistungen im im Leistungsschein bezeichneten Umfang an seine Endkunden weiterzugeben. Die Einzelheiten, insbesondere die vom Partner gegenüber seinen Endkunden durchzureichenden Nutzungsbeschränkungen, die Auskunft- und Nachweispflichten sowie die Haftung des Partners für seine Endkunden, richten sich nach der gesondert zu schließenden Partnervereinbarung; ohne eine solche Vereinbarung bleibt es bei dem Verbot nach Abs. 1 und Abs. 5. Die den Endkunden eingeräumten Rechte gehen inhaltlich, räumlich und zeitlich nicht über die dem Partner eingeräumten Rechte hinaus und enden mit diesen. Vermittelt der Partner lediglich Verträge zwischen Flowcate und dem Endkunden, gelten diese AGB unmittelbar zwischen Flowcate und dem Endkunden.
- 6.9 Die Regelungen in §§ 69d Absätze 2 und 3, 69e UrhG bleiben unberührt.

7 NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN, EINSATZZWECK UND VERBOT SICHERHEITSGERICHTETER VERWENDUNG

- 7.1 Der Kunde ist zur Wahrung der Rechte von Flowcate verpflichtet. Er ist insbesondere nicht berechtigt, (i) die Leistungen zu dekompile, zurückzuentwickeln (reverse engineering) oder zu disassemblieren; Schnittstelleninformationen werden auf Anfordern nur nach Maßgabe des § 69e UrhG zur Verfügung gestellt, insbesondere ausschließlich für den Zweck der Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Programms; (ii) die Leistungen oder Teile hiervon zu bearbeiten, auch nicht zur Fehlerkorrektur, es sei denn, die Fehlerkorrektur erfolgt auf und nach Anweisung von Flowcate; (iii) Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale zu entfernen oder zu verändern; (iv) die Leistungen über den vereinbarten Nutzungsumfang hinaus öffentlich zugänglich zu machen; (v) Unterlizenzen einzuräumen oder die Leistungen zu vermieten, zu verleihen oder sonst Dritten zu überlassen; (vi) eine Parallelentwicklung auszuführen oder ausführen zu lassen.
- 7.2 Soweit nicht ausdrücklich ein anderer Einsatzzweck in der Feature List oder dem Leistungsschein vereinbart ist, besteht der Einsatzzweck der Leistungen in der Erfassung, Zusammenführung, Auswertung und Bereitstellung von Standort- und Bewegungsdaten von Objekten, Fahrzeugen und Personen zu Informationszwecken für die vom Kunden betriebenen Anwendungen (z. B. Geofencing, Asset-Tracking, Kollisionserkennung als nicht sicherheitsgerichtete Hinweisfunktion) an dem im Leistungsschein benannten Einsatzort.
- 7.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Leistungen, ihre Ausgaben oder ihre Schnittstellen zur unmittelbaren oder mittelbaren Steuerung, Regelung oder Auslösung von Bewegungen, Schaltvorgängen oder Sicherheitsfunktionen von Maschinen, Anlagen, Robotern, Cobots, fahrerlosen Transportsystemen, sonstigen Fahrzeugen, Kranen, Hebezeugen oder vergleichbaren Einrichtungen zu verwenden oder verwenden zu lassen. Ebenso ist es untersagt, die Leistungen als Sicherheitsbauteil, als Teil einer sicherheitsgerichteten Steuerung oder zum Schutz von Personen (z. B. Kollisionsvermeidung mit Personen, Not-Halt, Zutritts- oder Gefahrenbereichsüberwachung) einzusetzen.
- 7.4 Die Leistungen besitzen keine Zulassung für den Einsatz in sicherheitskritischen Anwendungen. Der Kunde hat sicherheitsgerichtete Funktionen ausschließlich über eigene, hierfür zugelassene Sicherheitstechnik (z. B. zertifizierte Personenschutzsensorik und Sicherheitssteuerungen nach den einschlägigen Normen der funktionalen Sicherheit) zu realisieren; Ausgaben der Leistungen dienen insoweit allenfalls als ergänzende, nicht sicherheitsgerichtete Zusatzinformation. Der Kunde darf sich für sicherheitskritische Funktionen nicht allein auf die Leistungen oder deren Ausgaben verlassen.
- 7.5 Verwendet der Kunde die Leistungen entgegen dieser Ziff. 7, stellt er Flowcate von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer solchen Verwendung beruhen, soweit Flowcate die Verwendung nicht zu vertreten hat. Ziff. 9 und Ziff. 18 bleiben unberührt.



8 OPEN-SOURCE-KOMPONENTEN UND LEISTUNGEN DRITTER

- 8.1 Dem Kunden ist bekannt, dass die Leistungen unter Verwendung von Open-Source-Software und -Komponenten entwickelt werden bzw. solche enthalten können. Der Kunde verpflichtet sich, die in den technischen Spezifikationen des jeweiligen Leistungsscheins in Bezug genommenen Open-Source-Lizenzbestimmungen zu beachten, und stellt Flowcate von jeder Haftung aufgrund eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen frei, es sei denn, dem Kunden, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt kein Verschulden zur Last. Auf Anfrage stellt Flowcate die relevanten Open-Source-Lizenzbestimmungen zur Verfügung.
- 8.2 Die von Flowcate öffentlich bereitgestellten Beispiel- und Integrationsprogramme (z. B. im GitHub-Repository „deephub-examples“) sind nicht Bestandteil der Leistungen im Sinne dieser AGB; sie werden ausschließlich unter den jeweils angegebenen Open-Source-Lizenzbedingungen (u. a. GPL-3.0) bereitgestellt, ohne Gewährleistung durch Flowcate, und ihre Verwendung erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Eine Kombination dieser Beispielprogramme mit den Leistungen, die nach den Bestimmungen der jeweiligen Open-Source-Lizenz zu einer Offenlegungspflicht für die Leistungen führen könnte, ist nicht gestattet.
- 8.3 Für Computerprogramme, Systeme oder Dienste, die nicht Bestandteil der Leistungen sind – insbesondere die Systemumgebung des Kunden, angebundene Fremdsysteme und Ortungsinfrastruktur Dritter – übernimmt Flowcate keine Gewähr.

9 EINSATZ VON KI-AGENTEN (DEEPHUB AGENTS)

- 9.1 Zu den Leistungen können als „DeepHub Agents“ bezeichnete Programmkomponenten gehören, die mittels Verfahren der künstlichen Intelligenz (u. a. maschinelles Lernen, große Sprachmodelle) Daten der Datenbank sowie sonstige durch den Kunden bereitgestellte Daten analysieren und hierauf basierend Empfehlungen erzeugen oder – soweit dies durch den Kunden entsprechend konfiguriert wurde – eigenständig Aktionen auslösen können (nachfolgend „Agenten“).
- 9.2 Empfehlungen, Auswertungen und sonstige Ausgaben der Agenten werden automatisiert erzeugt, stellen keine durch Flowcate gewährleisteten Ergebnisse dar und stellen keine rechtliche, steuerliche oder betriebswirtschaftliche Beratung dar. Flowcate übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung der durch Agenten erzeugten Inhalte, Bewertungen oder Handlungsvorschläge für einen bestimmten Zweck. Der Kunde bleibt für die Überprüfung, Plausibilisierung und finale Entscheidung über die Verwendung der Ergebnisse verantwortlich.
- 9.3 Der Kunde ist verpflichtet, von Agenten vorgeschlagene oder ausgelöste Aktionen vor ihrer Umsetzung durch fachkundiges Personal zu prüfen, soweit diese Aktionen sich auf die Sicherheit von Personen oder Sachen oder auf sicherheitskritische Betriebsabläufe auswirken können; Ziff. 7 Abs. 3 und Abs. 4 gelten entsprechend.
- 9.4 Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Handlungsspielraum der Agenten (z. B. Berechtigungen, Schnittstellenzugriffe, auslösbare Aktionen) im Rahmen der von Flowcate bereitgestellten Konfigurationsmöglichkeiten so zu begrenzen, dass ohne vorherige menschliche Freigabe keine über den vereinbarten Einsatzzweck hinausgehenden, insbesondere keine sicherheitsrelevanten, rechtlich bindenden oder personenbezogene Daten betreffenden Aktionen ausgelöst werden können („Human-in-the-Loop“). Für Aktionen, die durch Agenten unter Verwendung der Zugangsdaten, Schnittstellen oder Konfigurationen des Kunden ausgelöst werden, haftet der Kunde wie für eigenes Handeln, soweit Flowcate diese Aktionen nicht zu vertreten hat.
- 9.5 Flowcate kann zur Bereitstellung der Agenten Dienste Dritter, insbesondere Anbieter von KI-Basismodellen, einbinden. Ziff. 8 gilt für solche Drittdienste entsprechend; auf Anfrage des Kunden teilt Flowcate mit, welche Drittdienste eingesetzt werden und welche Nutzungsbedingungen hierfür gelten. Für die Nutzung von Kundendaten zur Verbesserung und zum Training der Agenten gilt Ziff. 12 Abs. 5. Eine Weitergabe von Kundendaten an Anbieter von KI-Basismodellen zum Training deren eigener, allgemeiner Modelle erfolgt ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung nicht.



- 9.6 Werden Agenten zur Überwachung, Bewertung oder Steuerung des Verhaltens oder der Leistung von Mitarbeitenden des Kunden eingesetzt, obliegt es dem Kunden als Betreiber im Sinne der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-VO), die hierfür geltenden Pflichten (u. a. Information der betroffenen Mitarbeitenden bzw. ihrer Vertretung, menschliche Aufsicht, Risikomanagement) in eigener Verantwortung zu erfüllen. Flowcate stellt hierzu auf Anfrage die verfügbare technische Dokumentation zur Verfügung, übernimmt jedoch keine Verantwortung für die Einhaltung der den Kunden treffenden Pflichten.
- 9.7 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gemäß Ziff. 18 gelten entsprechend für Schäden, die durch die Nutzung der Agenten oder durch von Agenten ausgelöste oder vorgeschlagene Aktionen verursacht werden.

10 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

- 10.1 Der Kunde stellt die für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Informationen, Daten, Zugänge und sonstigen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung.
- 10.2 Der Kunde ist für die Bereitstellung und den Betrieb der von ihm zu verantwortenden Systemumgebung einschließlich der erforderlichen Netzanbindung, Endgeräte und Ortungsinfrastruktur nach Maßgabe der jeweils mitgeteilten Systemanforderungen verantwortlich.
- 10.3 Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen zum Schutz seiner Zugangsdaten und informiert Flowcate unverzüglich über einen Verdacht auf missbräuchliche Nutzung.
- 10.4 Der Kunde benennt im Leistungsschein einen technischen Ansprechpartner. Er erklärt sich bereit, Flowcate zur Fehleranalyse und Fehlerbehebung einen sicheren und geeigneten Datenfernzugang zu den betroffenen Systemen zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass ein im Umgang mit den Leistungen erfahrener Mitarbeitender für die Zeit des Datenfernzugriffs erreichbar ist.
- 10.5 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, verlängern sich hiervon abhängige Fristen von Flowcate angemessen; hierdurch verursachte Mehraufwände kann Flowcate nach den jeweils gültigen Sätzen abrechnen.

11 KUNDENDATEN UND VERANTWORTLICHKEIT FÜR INHALTE

- 11.1 Die Leistungen greifen nach Maßgabe der Feature List über das Internet oder ein Intranet auf eine Datenbank zu, in der insbesondere ortsbasierte Daten gespeichert sind (nachfolgend „DATENBANK“). Die DATENBANK ist Bestandteil der Leistungen; die darin gespeicherten Inhalte und Daten des Kunden (nachfolgend „Kundendaten“) verbleiben dem Kunden zugeordnet.
- 11.2 Der Kunde ist für das ordnungsgemäße und funktionsfähige Einstellen von Daten in die DATENBANK sowie für die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Geeignetheit dieser Daten selbst verantwortlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Er ist ferner verantwortlich dafür, dass die Nutzung der von ihm eingebrachten oder über DeepHub Core angebotenen Daten im Rahmen von DeepHub keine Rechte Dritter verletzt.
- 11.3 Für vom Kunden oder von Dritten, die keine Erfüllungsgehilfen von Flowcate sind, gelieferte oder in die DATENBANK eingestellte Inhalte und Daten übernimmt Flowcate keine inhaltliche Verantwortung.
- 11.4 Es obliegt dem Kunden, für eine eigene Sicherung der Kundendaten in dem für seine Zwecke erforderlichen Umfang und für die Überprüfung ihres Erfolgs zu sorgen, soweit nicht im Service-Level-Anhang ausdrücklich Backup-Leistungen von Flowcate vereinbart sind.



12 DATENSCHUTZ UND DATENNUTZUNG ZUR LEISTUNGSVERBESSERUNG

- 12.1 Soweit im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten verarbeitet werden, schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO ab, die insoweit vorrangig gilt.
- 12.2 Die vom Kunden eingebrachten bzw. über DeepHub Core erfassten Daten bestehen im Wesentlichen aus Bewegungsdaten aus den Bereichen Logistik, Intralogistik und Produktion (z. B. Standort-, Positions- und Wegedaten von Fahrzeugen, Flurförderzeugen, Ladungsträgern, Betriebsmitteln oder Personal). Flowcate ist berechtigt, diese über DeepHub Core verarbeiteten Bewegungsdaten des Kunden im Rahmen der Vertragserfüllung zu nutzen, um die räumlichen Analysefunktionen der DeepHub Analytics Suite (insbesondere Standort-, Lauf- und Wegeanalysen, Auslastungs- und Flächenanalysen) fortlaufend speziell für den betreffenden Kunden zu verbessern und zu kalibrieren. Diese kundenspezifische Verbesserung erfolgt ausschließlich innerhalb des Datenbestands des jeweiligen Kunden und stellt Bestandteil der geschuldeten Leistung dar; sie bedarf keiner gesonderten Einwilligung.
- 12.3 Soweit die in Abs. 2 genannten Bewegungsdaten Rückschlüsse auf das Verhalten oder die Leistung von Mitarbeitenden des Kunden zulassen (z. B. personenbezogene Standort- oder Bewegungsdaten von Personal), obliegt es dem Kunden als Arbeitgeber, die hierfür erforderlichen arbeits- und mitbestimmungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere eine etwaige Beteiligung des Betriebsrats gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG. Flowcate verarbeitet diese Daten insoweit ausschließlich auf Weisung des Kunden im Rahmen der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
- 12.4 Darüber hinaus ist Flowcate berechtigt, Nutzungs-, Telemetrie- und Leistungsdaten, die im Rahmen des Betriebs von DeepHub (einschließlich DeepHub Core und DeepHub Agents) anfallen, in anonymisierter oder aggregierter Form auszuwerten, um die Funktionalität, Stabilität, Sicherheit und Qualität der Leistungen kundenübergreifend zu analysieren, zu warten und weiterzuentwickeln. Eine Re-Identifizierung einzelner Kunden oder betroffener Personen findet dabei nicht statt.
- 12.5 Eine Nutzung nicht-anonymisierter Kundendaten zu über die Vertragserfüllung und Abs. 2 hinausgehenden eigenen Zwecken von Flowcate, insbesondere zum Training allgemeiner, nicht DeepHub-bezogener KI-Modelle, erfolgt nur, soweit dies gesondert vereinbart wurde oder der Kunde hierzu ausdrücklich eingewilligt hat. Flowcate ist jedoch berechtigt, die über DeepHub Core verarbeiteten Bewegungsdaten des Kunden zu nutzen, um die Modelle, Algorithmen, Regelwerke und Konfigurationen der DeepHub Agents zu trainieren, zu validieren und fortlaufend zu verbessern. Soweit diese Nutzung über den Datenbestand des Kunden hinaus wirkt, erfolgt sie ausschließlich auf Basis pseudonymisierter oder anonymisierter Daten; Rückschlüsse auf den Kunden, seine Standorte, Betriebsabläufe oder betroffene Personen werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen. Die Bewegungsdaten des Kunden selbst werden Dritten nicht offengelegt; die aus dem Training resultierenden Modellverbesserungen darf Flowcate auch für andere Kunden nutzen. Der Kunde kann eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- 12.6 Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise von Flowcate in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

13 VERFÜGBARKEIT UND SUPPORT (SERVICE LEVEL)

- 13.1 Flowcate ist bestrebt, eine hohe Verfügbarkeit von DeepHub (DeepHub Core, DeepHub Analytics Suite und DeepHub Agents) sicherzustellen. Näheres, insbesondere zugesagte Verfügbarkeitswerte, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten, kann in einem gesonderten Service-Level-Anhang geregelt werden.
- 13.2 Support-Leistungen (Störungsannahme, Bearbeitung von Anfragen und Fehlermeldungen) werden zu den üblichen Geschäftszeiten in Baden-Württemberg erbracht, d. h. montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr (MEZ/MESZ), mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Baden-Württemberg (nachfolgend „Geschäftszeiten“). Außerhalb dieser Zeiten eingehende Meldungen werden am nächstfolgenden Geschäftstag bearbeitet, sofern nichts anderes vereinbart ist.



- 13.3 Reaktions- und Wiederherstellungszeiten richten sich, sofern nicht gesondert vereinbart, nach der Priorisierung der gemeldeten Störung und werden innerhalb der Geschäftszeiten bearbeitet. Eine erweiterte Erreichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten (z. B. 24/7-Support) kann gegen gesonderte Vergütung vereinbart werden.
- 13.4 Von der Verfügbarkeitsberechnung ausgenommen sind Zeiten planmäßiger Wartung sowie Ausfallzeiten, die auf Umständen außerhalb des Einflussbereichs von Flowcate beruhen (z. B. Störungen beim Hosting-Partner, höhere Gewalt, Ausfälle von Vorleistungen Dritter, Störungen der vom Kunden zu verantwortenden Systemumgebung oder Netzanbindung).

14 STÖRUNGSBESEITIGUNG UND MÄNGELHAFTUNG

- 14.1 Flowcate gewährleistet, dass die Leistungen während der Vertragslaufzeit die vereinbarte Funktionalität aufweisen und für die vertraglich vorgesehene Nutzung geeignet sind. Die Mängelhaftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften über die Miete (§§ 535 ff. BGB) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
- 14.2 Der Kunde hat sich über die wesentlichen Merkmale der Leistungen informiert und trägt das Risiko, ob die Leistungen seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Die geschuldete Funktionalität richtet sich nach der Feature List und der Leistungsbeschreibung sowie den ergänzend hierzu schriftlich getroffenen Vereinbarungen und im Übrigen nach der Beschaffenheit, die bei Leistungen der gleichen Art üblich ist. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln von Flowcate, sind keine Beschaffenheitsangaben. Die in der Feature List dargestellten Funktionalitäten und Beschreibungen stellen keine Garantien dar, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird.
- 14.3 Bei der Beurteilung eines Mangels ist zu berücksichtigen, dass Software technisch nicht fehlerfrei erstellt werden kann. Ein Mangel liegt nicht vor bei unerheblichen Abweichungen sowie dann, wenn eine Funktionalität aufgrund eines Updates, eines neuen Releases oder einer sonstigen Änderung der System-, Netz- oder Hardwareumgebung des Kunden oder angebundener Fremdsysteme nicht mehr oder nicht ordnungsgemäß verfügbar ist. Es obliegt dem Kunden, die Leistungen in den geplanten Einsatzszenarien ausführlich zu testen und diese Tests zu dokumentieren.
- 14.4 Mängel und Störungen sind unverzüglich durch eine nachvollziehbare Schilderung der Fehlersymptome zu rügen, soweit möglich nachgewiesen durch Aufzeichnungen, Bildschirmausdrucke oder sonstige veranschaulichende Unterlagen. Die Mängelrüge soll die Reproduktion des Fehlers ermöglichen. Ziff. 10 Abs. 4 gilt ergänzend.
- 14.5 Flowcate beseitigt ordnungsgemäß gerügte Mängel innerhalb angemessener Frist nach ihrer Wahl durch Nachbesserung, durch Bereitstellung einer neuen Version der betroffenen Komponente oder durch eine dem Kunden zumutbare Fehlerumgehung.
- 14.6 Die verschuldensunabhängige Haftung von Flowcate für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren (§ 536a Abs. 1 Halbsatz 1 BGB), ist ausgeschlossen. Das Recht des Kunden zur Selbstbeseitigung nach § 536a Abs. 2 BGB ist ausgeschlossen, es sei denn, Flowcate befindet sich mit der Mängelbeseitigung in Verzug.
- 14.7 Die Mängelbeseitigung gilt als fehlgeschlagen, wenn (i) der Mangel trotz zweier Beseitigungsversuche von Flowcate nicht behoben wurde, (ii) die Beseitigung unmöglich ist, (iii) Flowcate sie ernsthaft und endgültig verweigert oder (iv) sie für den Kunden aus anderen Gründen unzumutbar ist. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag hinsichtlich der betroffenen Komponente außerordentlich zu kündigen und Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nach Maßgabe von Ziff. 18 zu verlangen. Bei unerheblichen Mängeln sind die außerordentliche Kündigung und der Schadensersatz statt der ganzen Leistung ausgeschlossen.



- 14.8 Die Mängelhaftung ist ausgeschlossen, (i) soweit der Kunde oder hierzu nicht von Flowcate bevollmächtigte Dritte Änderungen an den Leistungen vorgenommen haben, (ii) soweit die Leistungen nicht in Übereinstimmung mit diesen AGB, dem Leistungsschein und den mitgeteilten Systemanforderungen verwendet werden, (iii) soweit die Leistungen nicht in einer ordnungsgemäß lizenzierten und gewarteten Systemumgebung verwendet werden, (iv) für Computerprogramme, Systeme oder Dienste, die nicht Bestandteil der Leistungen sind, sowie (v) soweit von Flowcate bereitgestellte Updates oder sonstige Maßnahmen zur Fehlerbehebung nicht umgesetzt wurden und der gemeldete Fehler darin bereits behoben war oder hierdurch nicht aufgetreten wäre. Die Ausschlüsse gelten jeweils nicht, wenn der betreffende Umstand ohne Einfluss auf die Entstehung des Mangels war oder die Umsetzung dem Kunden aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen unzumutbar ist.
- 14.9 Sofern ein behaupteter Mangel nach entsprechender Untersuchung durch Flowcate nicht als Mangel einzustufen ist, der der Mängelhaftung von Flowcate unterliegt (Scheinmangel), kann der Kunde mit den für die Verifizierung und Fehlersuche erbrachten Leistungen zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen zuzüglich angefallener Auslagen belastet werden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätte erkennen können, dass es sich um einen Scheinmangel handelt.
- 14.10 Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren in einem Jahr ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde von dem Mangel Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Für Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, gelten die gesetzlichen Fristen.

15 FREIHEIT VON RECHTEN DRITTER

- 15.1 Flowcate gewährleistet, dass die Leistungen frei von Rechten Dritter sind, die ihrer vertragsgemäßen Nutzung nach Maßgabe dieser AGB entgegenstehen.
- 15.2 Stehen Dritten solche Rechte zu und machen sie diese geltend, hat der Kunde Flowcate unverzüglich hierüber zu benachrichtigen und ihr sämtliche Vollmachten zu erteilen und Befugnisse einzuräumen, die erforderlich sind, um die Leistungen gegen die geltend gemachten Rechte Dritter zu verteidigen.
- 15.3 Soweit solche Rechtsmängel bestehen, ist Flowcate (a) nach ihrer Wahl berechtigt, (i) durch rechtmäßige Maßnahmen die Rechte Dritter, welche die vertragsgemäße Nutzung beeinträchtigen, oder (ii) deren Geltendmachung zu beseitigen oder (iii) die Leistungen so zu verändern oder zu ersetzen, dass fremde Rechte Dritter nicht mehr verletzt werden, wenn und soweit dadurch die geschuldete Funktionalität nicht erheblich beeinträchtigt wird, und (b) verpflichtet, die dem Kunden entstandenen notwendigen erstattungsfähigen Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten.
- 15.4 Scheitern die Maßnahmen gemäß Abs. 3 binnen einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist, stehen dem Kunden die Rechte gemäß Ziff. 14 Abs. 7 zu, ohne dass eine weitere Fristsetzung erforderlich ist. Ziff. 14 Abs. 8 bis 10 gelten entsprechend.

16 VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 16.1 Die Vergütung für die Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. Leistungsschein. Soweit nicht anders vereinbart, wird die Vergütung für den Betrieb im Voraus für den jeweiligen Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt; nutzungsabhängige Vergütungsbestandteile werden nachträglich abgerechnet.
- 16.2 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gegebenenfalls anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 16.3 Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.



- 16.4 Flowcate ist berechtigt, die Vergütung mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende eines Abrechnungszeitraums anzupassen, insbesondere zum Ausgleich gestiegener Kosten (z. B. für Hosting, Lizenzen oder Personal). Der Kunde ist in diesem Fall zur außerordentlichen Kündigung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung berechtigt.
- 16.5 Befindet sich der Kunde mit einer fälligen Zahlung länger als 30 Tage in Verzug, ist Flowcate nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist berechtigt, den Zugang zu den Leistungen bis zum Ausgleich des Rückstands zu sperren. Die Vergütungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt. Gesetzliche Rechte von Flowcate, insbesondere auf Verzugszinsen und außerordentliche Kündigung, bleiben unberührt.

17 PRÜFUNGS- UND NACHWEISRECHTE

- 17.1 Der Kunde ist verpflichtet, Flowcate auf Anfordern Auskunft über den Umfang der Nutzung der Leistungen zu erteilen, insbesondere darüber, ob er die Leistungen qualitativ und quantitativ im Rahmen des vereinbarten Nutzungsumfangs nutzt. Hierzu übersendet der Kunde ein Protokoll über den Umfang der Nutzung (nachfolgend „Protokoll“).
- 17.2 Flowcate oder ein von ihr beauftragter, zur Verschwiegenheit verpflichteter Dritter ist nach vorheriger Ankündigung berechtigt, die Erstellung des Protokolls entweder vor Ort beim Kunden oder mittels Datenfernzugriff zu den üblichen Geschäftszeiten des Kunden zu überwachen. Flowcate wird darauf achten, dass der Geschäftsbetrieb des Kunden hierdurch so wenig wie möglich gestört wird. Der Kunde nimmt die hierfür erforderlichen und ihm zumutbaren Mitwirkungshandlungen vor; Ziff. 10 Abs. 4 gilt entsprechend.
- 17.3 Die Kosten der Protokollerstellung trägt der Kunde; Flowcate trägt die eigenen Kosten und die Kosten eines von ihr beauftragten Dritten selbst. Flowcate darf die aufgrund des Protokolls erlangten Informationen ausschließlich zur Prüfung der Einhaltung des vereinbarten Nutzungsumfangs, zur Geltendmachung eigener Rechte sowie zur Verteidigung eigener Nutzungs- und Leistungsschutzrechte verwenden.

18 HAFTUNG

- 18.1 Flowcate haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes.
- 18.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung von Flowcate der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Der vorhersehbare, vertragstypische Schaden ist der Höhe nach beschränkt auf 50 % der Jahresvergütung je Schadensfall und auf 100 % der Jahresvergütung für alle Schadensfälle eines Vertragsjahres insgesamt. Jahresvergütung im Sinne dieser Ziffer ist die vom Kunden für die Leistungen in den letzten zwölf Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis gezahlte Nettovergütung; bei kürzerer Vertragslaufzeit ist die auf zwölf Monate hochgerechnete Nettovergütung maßgeblich. Bei der Berechnung der Höchstbeträge werden nur solche Vermögensschäden berücksichtigt, die auf leichter Fahrlässigkeit von Flowcate beruhen. Im Übrigen ist die Haftung von Flowcate für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 18.3 Bei der Feststellung, ob Flowcate ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software technisch nicht fehlerfrei erstellt werden kann. Es obliegt dem Kunden, die Leistungen in den geplanten Einsatzszenarien mit umfassender Abdeckung an Testfällen und ausreichender Dauer eines Testbetriebs zu testen und diese Tests zu dokumentieren.
- 18.4 Für den Verlust von Daten und Informationen haftet Flowcate nach Maßgabe dieser Ziff. 18 nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre. Ziff. 11 Abs. 4 bleibt unberührt.



- 18.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für Ergebnisse und Ausgaben der DeepHub Agents (Ziff. 9) sowie für die von DeepHub Core bereitgestellten Standort- und Bewegungsdaten. Eine Haftung für konkrete unternehmerische Entscheidungen des Kunden auf Basis dieser Ergebnisse bzw. Daten ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Flowcate beruht.
- 18.6 Für Schäden, die auf einer Verwendung der Leistungen entgegen Ziff. 7 Abs. 3 und Abs. 4 beruhen, haftet Flowcate nicht, soweit er die Verwendung nicht zu vertreten hat.
- 18.7 Ein Verschulden der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Flowcate wird Flowcate zugerechnet. Sämtliche in diesen AGB enthaltenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Flowcate sowie für die Haftung aus unerlaubter Handlung.
- 18.8 Die Regelungen dieser Ziff. 18 gelten entsprechend für die Haftung von Flowcate auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

19 VERTRAULICHKEIT

- 19.1 Die Vertragsparteien werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen bewahren und diese nur mit schriftlicher Einwilligung der jeweils anderen Vertragspartei Dritten gegenüber – gleich zu welchem Zweck – offenbaren. Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch über das Ende des Vertrags hinaus für einen Zeitraum von drei Jahren fort. Gesetzliche oder behördlich angeordnete Offenbarungspflichten bleiben unberührt.
- 19.2 Als vertraulich sind Informationen zu behandeln, (i) die von der informationsgebenden Vertragspartei ausdrücklich als vertraulich bezeichnet wurden oder (ii) deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt.
- 19.3 Die Vertraulichkeitsverpflichtung entfällt für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Vertragspartei nachweist, dass sie (i) ihr vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren, (ii) der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren oder (iii) der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass dies aufgrund eines Verstoßes der empfangenden Vertragspartei gegen diese Ziff. 19 erfolgt ist.
- 19.4 Auf Verlangen der anderen Vertragspartei ist jede Partei verpflichtet, von ihren Mitarbeitenden unterzeichnete entsprechende Verschwiegenheitsverpflichtungen schriftlich nachzuweisen. Die Weitergabe vertraulicher Informationen an Subunternehmer und Berater ist zulässig, soweit diese in vergleichbarem Umfang zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

20 REFERENZNENNUNG

- 20.1 Flowcate ist berechtigt, den Firmennamen und das Logo des Kunden im Rahmen ihrer eigenen Marketing- und Vertriebskommunikation, insbesondere auf ihrer Website sowie in Kunden- und Referenzlisten, als Referenz zu nennen und zu zeigen. Eine inhaltliche Aussage über konkrete Ergebnisse oder Bewertungen der Zusammenarbeit ist damit nicht verbunden, sofern nicht gesondert vereinbart.
- 20.2 Der Kunde stellt Flowcate hierfür sein Logo in geeigneter Form zur Verfügung bzw. gestattet dessen Verwendung entsprechend seinen Markenrichtlinien, soweit solche mitgeteilt wurden.
- 20.3 Der Kunde kann der Nennung nach Abs. 1 jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform (z. B. per E-Mail) widersprechen; Flowcate wird die Nennung sodann innerhalb einer angemessenen Frist entfernen.

21 LAUFZEIT, KÜNDIGUNG UND DATENEXPORT

- 21.1 Die Laufzeit sowie die Kündigungsfristen richten sich nach dem jeweiligen Einzel- bzw. Rahmenvertrag.



- 21.2 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen der Textform.
- 21.3 Mit Beendigung des Vertrags enden die dem Kunden nach Ziff. 6 eingeräumten Nutzungsrechte. Der Kunde hat die Nutzung der Leistungen einzustellen und ihm bereitgestellte Programmteile, insbesondere Container-Images und Client-Komponenten, aus seinen Systemen zu entfernen.
- 21.4 Nach Beendigung des Vertrags stellt Flowcate dem Kunden für einen Zeitraum von 30 Tagen die Möglichkeit zum Export seiner Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zur Verfügung. Danach ist Flowcate berechtigt und auf Verlangen des Kunden verpflichtet, die Daten des Kunden zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Ein darüber hinausgehender Migrationssupport kann gegen gesonderte Vergütung vereinbart werden.

22 HÖHERE GEWALT

- 22.1 Ereignisse höherer Gewalt, die Flowcate die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, befreien Flowcate für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien, Krieg, Terroranschläge, Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, groß-flächige Ausfälle von Telekommunikations- oder Stromnetzen sowie Cyberangriffe auf Dritte, die außerhalb des Einflussbereichs von Flowcate liegen.
- 22.2 Flowcate wird den Kunden über den Eintritt und die voraussichtliche Dauer eines solchen Ereignisses unverzüglich informieren. Dauert die Störung länger als zwei Monate an, ist jede Partei berechtigt, den betroffenen Leistungsteil außerordentlich zu kündigen.

23 ÄNDERUNGEN DIESER AGB

- 23.1 Flowcate ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit dies zur Anpassung an geänderte gesetzliche oder regulatorische Anforderungen, an geänderte Rechtsprechung oder an technische Weiterentwicklungen der Leistungen erforderlich ist und der Kunde hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird.
- 23.2 Änderungen teilt Flowcate dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mit. Widerspricht der Kunde nicht bis zum Wirksamwerden in Textform, gelten die Änderungen als genehmigt; hierauf wird Flowcate in der Mitteilung gesondert hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs ist jede Partei berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung außerordentlich zu kündigen.

24 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 24.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, auf die auch nicht mündlich verzichtet werden kann; Ziff. 23 bleibt unberührt.
- 24.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen von Flowcate aus diesem Vertrag mit Gegenforderungen aufzurechnen oder Gegenforderungen im Wege eines Zurückbehaltungs- bzw. Leistungsverweigerungsrechts geltend zu machen, es sei denn, die Gegenforderung ist nach Grund und Höhe unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 24.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Flowcate auf Dritte zu übertragen. Die Übertragung auf ein verbundenes Unternehmen des Kunden (§ 15 AktG) darf nicht ohne sachlichen Grund verweigert werden.
- 24.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.



- 24.5 Die Parteien vereinbaren den Sitz von Flowcate als ausschließlichen Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, vorausgesetzt dass der Kunde Kaufmann im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuchs ist oder bei Klageerhebung keinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Flowcate ist auch berechtigt, an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu klagen.
- 24.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.